

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 276/J-NR/2019 betreffend LehrerInnenbewertungs-App, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 6. Dezember 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *SchülerInnen haben derzeit die Möglichkeit, sich bei Problemen mit Lehrerinnen an Ombudsstellen des Ministeriums bzw. der Bildungsdirektionen zu wenden. Werden die Ombudsstellen in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele SchülerInnen haben diese im vergangenen (2018/19) und im laufenden Schuljahr (2019/20) bisweilen in Anspruch genommen? Bitte um Darstellung je Bundesland, sowie je Schuljahr.*
 - b. *Wenn ja, lassen sich Schlüsse bzw. Konsequenzen aus den gemeldeten Beschwerden ziehen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass den Schülerinnen und Schülern bei Problemlagen, auch solchen mit Lehrpersonen, eine Vielzahl an Handlungsmöglichkeiten und Ansprechstellen auf unterschiedlichsten Ebenen zur Verfügung stehen. Neben lösungsorientierten Gesprächen mit der Lehrperson, dem Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin, der Schulleitung, jeweils auch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, bestehen etwa die Möglichkeiten der Peer-Mediation sowie der Schüler- und Bildungsberatung am Schulstandort. Die Schüler- und Bildungsberatung ist dabei ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler an Sekundarschulen, das sowohl Teil eines standort- bzw. clusterbezogenen Konzepts der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf als auch des psychosozialen

Unterstützungssystem am Schulstandort ist. Kernkompetenz und damit Hauptaufgabe dieser Lehrpersonen, die zusätzlich zu ihrer Unterrichtstätigkeit und auf Basis einer Zusatzqualifikation sowie der entsprechenden rechtlichen Bestimmungen diese Funktion ausüben, ist die persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern bei Fragen der individuellen Ausgestaltung des weiteren Bildungsweges, aber auch bei persönlichen Problemlagen, die einen schulischen Erfolg behindern. Als Erstanlauf- und Clearingstelle unterstützt die Schüler- und Bildungsberatung somit die Schulleitung auch bei der Vernetzung der für die Schule tätigen Beratungspersonen, wie etwa auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder Jugendcoaches.

Darüber hinaus stehen bei Problemlagen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektionen, darunter etwa auch die Bediensteten der Schulaufsicht bzw. des Qualitätsmanagements, zur Verfügung. Dem Bundesministerium liegen zentral keine statistischen Zahlen zu den an die Bildungsdirektionen gerichteten Anfragen und Beschwerden vor, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Bildungsdirektionen die sachlich zuständigen Behörden in allen Vollzugsangelegenheiten gemäß § 1 Bildungsdirektionen – Einrichtungsgesetz darstellen. Für Zwecke der pädagogisch psychologischen Beratung sowie der Bereitstellung und Koordination der psychosozialen Unterstützung in den Schulen ist an den Bildungsdirektionen zudem ein schulpsychologischer Dienst eingerichtet. Dieser steht allen am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen und Institutionen zur Verfügung. Die Leistungen der Schulpsychologie-Bildungsberatung können den jeweiligen öffentlich abrufbaren Tätigkeitsberichten entnommen werden, zuletzt jenem des Schuljahres 2017/18. Dementsprechend nahmen sich im Rahmen der Einzelfallberatung die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Probleme von insgesamt 23.989 Schülerinnen und Schülern an.

Was die angesprochenen „Ombudsstellen“ anbelangt, so ist auf Basis des Bildungsdirektionen – Einrichtungsgesetzes eine solche Stelle lediglich auf Ebene des Bundesministeriums einzurichten. Diese „Ombudsstelle für Schulen“ hat operativ mit Schuljahresbeginn 2019/20 ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Schuljahr 2019/20 haben bislang 13 Schülerinnen und Schüler die Ombudsstelle für Schulen in Anspruch genommen. Soweit im Rahmen dieser Kontakte eine Zuordnung nach Bundesländern möglich gewesen ist, stellt sich die diesbezügliche Verteilung wie folgt dar: einmal Niederösterreich, zweimal Oberösterreich, zweimal Steiermark und sechsmal Wien (zweimal nicht zuordenbar). Schlüsse bzw. Konsequenzen lassen sich derzeit auf Grund der kurzen Laufzeit aus den gemeldeten Beschwerden noch keine ziehen. Allerdings wird die Ombudsstelle für Schulen einen jährlichen Bericht vorlegen, in dem entsprechende Vorschläge und Anregungen enthalten sein werden. Der erste Bericht wird im August 2020 vorgelegt.

Das Bürger/innenservice des Ministeriums erreichten im Jahr 2019 über 6.100 Anfragen, davon stammten - soweit aus den Anfragen ersichtlich – etwa 6% von Schülerinnen und Schülern.

Zu Frage 2:

- *Es müssen auch Kontrollbesuche von Qualitätsmanagerinnen durchgeführt werden.*
 - a. *Wie viele solcher Besuche fanden im letzten Jahr statt?*
 - b. *Weisen die Qualitätsmanagerinnen die Schulen und PädagogInnen darauf hin, die bereits vorhandenen Feedbacksysteme (SQA, QIBB) einzusetzen, um die Interaktion zwischen Lehrenden und SchülerInnen zu verbessern?*

Im Rahmen der Qualitätsinitiativen Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) und Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) führt die Schulaufsicht jährliche Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch (BZG) mit der Schulleitung auf Basis des Schulentwicklungsplans in SQA bzw. des Schulprogramms/Schulqualitätsberichts in QIBB. Dort wo die Mengengerüste sehr hoch sind, kann es auch sein, dass ein BZG mit einer Schule im Rhythmus von zwei (in Ausnahmefällen von drei) Jahren stattfindet. Diese Gespräche werden dokumentiert und mit schriftlichen Vereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schulleitung abgeschlossen. Im BZG sind die Evaluationsergebnisse (SQA: Klassenfeedback; QIBB: Systemfeedback) inhaltlicher Teil. Es ist auch Aufgabe der Schulaufsicht, gegebenenfalls auf die vorhandenen Feedbacksysteme hinzuweisen und deren Einsatz zu forcieren.

Zu Frage 3:

- *Eine verpflichtende Evaluierung des Unterrichts findet derzeit nur zwischen der Schulleitung und den LehrerInnen statt. Auf freiwilliger Basis können Schulen Gebrauch von Feedbacksystemen wie sie beispielsweise im SQA bzw. QIBB verankert sind, machen, bei denen auch die SchülerInnen befragt werden. Wurden diese bereits angewandt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Schulen machen derzeit davon Gebrauch? Bitte um Darstellung von Erfahrungswerten.*
 - b. *Wenn ja, um welche Feedbacksysteme handelt es sich dabei?*
 - c. *Wenn ja, welche Schulformen nehmen diese am meisten an?*
 - d. *Wenn ja, welche Konsequenzen werden aus den Feedbacksystemen gezogen?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen von SQA und QIBB werden Schülerinnen- und Schüler-Befragungen durchgeführt, als (personenbezogenes) Individualfeedback an die Lehrkraft und als (organisationsbezogenes) Feedback an die Schule.

Den Schulen stehen verschiedene Individualfeedbackmethoden und -instrumente von Schülerinnen und Schülern an die Lehrkraft zur Verfügung:

- Lehrkräfte führen über eine Online-Plattform (SQA wahlweise auch als Paper/Pencil) Schülerinnen- und Schüler-Befragungen durch, um sich Individualfeedback einzuholen. Der Fragebogen enthält vorgegebene Items zur Unterrichtsqualität, die Lehrkraft kann selbstformulierte Fragen hinzufügen].
- Lehrkräfte setzen offene, „analoge“ Feedbackmethoden im Unterricht ein (Methodenbeschreibungen auf der SQA-Website bzw. QIBB-Website).

Was organisationsbezogenes Feedback von Schülerinnen und Schülern an die Schule anbelangt, so werden über eine Online-Plattform (SQA online bzw. QIBB-Plattform) Befragungen durchgeführt, um Einschätzungen zur Schul- und Unterrichtsqualität einzuholen. Die Verantwortung für den Einsatz des Klassenfeedbacks bzw. Systemfeedbacks liegt bei der Schulleitung, auch die Ergebnisdaten liegen bei der Schulleitung:

- In SQA steht für das Klassenfeedback ein Fragebogen für Schülerinnen und Schüler (5.-12. Schulstufe) zur Verfügung, der Items zu unterschiedlichen Aspekten von Schulqualität enthält (z.B. Schule und Klasse als Lebensraum, Unterricht und Lernen).
- In QIBB stehen Fragebögen für Schülerinnen und Schüler zu unterschiedlichen Schulqualitätsthemen zur Verfügung (z.B. Leistungsbeurteilung; Klassen-/Schulklima; Praktikum; Geschlechtergerechter Unterricht); den Fragebögen können schuleigene Fragen hinzugefügt werden und mit dem „Offenen Evaluations-Tool“ auf der QIBB-Plattform kann die Schule Systemfeedback-Fragebögen selbst gestalten und einsetzen.

Die Evaluationsergebnisse werden dokumentiert und sind inhaltlicher Teil im Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch (BZG) zwischen Schulleitung und Schulaufsicht. Die Nutzungsdaten zum Klassenfeedback bzw. Systemfeedback stehen der Schulaufsicht auf SQA online bzw. QIBB-Plattform zur Verfügung.

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen liegen nutzungsstatistische Daten zum Einsatz der QIBB-Plattform vor. Schulen können die QIBB-Plattform in jedem Schuljahr zur Durchführung von Befragungen einsetzen. 2016/17 führten rd. 72% der Schulen Erhebungen durch, 2017/18 rd. 84% und 2018/19 rd. 63%. Die Zahlen zeigen, dass die Nutzungshäufigkeit in jenen Schuljahren ansteigt, in denen in allen berufsbildenden Schularten bundesweite Evaluationen stattfinden (z.B. alle drei Jahre, zuletzt 2017/18, mit dem Systemfeedback-Fragebogen „Screening-Instrument“ für Schülerinnen bzw. Schüler/Studierende).

Betreffend Schülerinnen- und Schüler-Befragungen – Individualfeedback (Nutzungsstatistik der QIBB-Plattform) zeigen die vorliegenden Daten, dass im Schuljahr 2018/19 4.764 Plattform-Accounts von Lehrkräften genutzt wurden, um mit dem Schülerinnen- und Schüler-Fragebogen „Individualfeedback an Lehrkraft“ Feedback einzuholen (Beteiligung Österreich gesamt: 135.708 Fragebögen). Anzumerken ist, dass die Nutzungsstatistik zum Individualfeedback technisch und organisatorisch bedingt keine ganz exakten, sondern Annäherungswerte enthält. Besonders in SQA sind durch die Online- und die Paper/Pencil-Variante die exakten Nutzungsdaten nur der Schulleitung bekannt, werden aber jedenfalls in den BZG mit der Schulaufsicht thematisiert.

Zu Frage 4:

- *Medialer Berichterstattung zu Folge soll es in den „nächsten Jahren“ zu einer Umsetzung kommen. Gibt es bereits ein Konzept dafür?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieses genau aus?*
 - b. *Wenn ja, welche Akteurinnen sind bzw. waren im Prozess zur Erarbeitung eines solchen Systems involviert?*

- c. Wenn ja, wird es zu einem Probelauf kommen?
- d. Wenn ja, wie sieht hier der genaue Zeitplan aus?
- e. Wenn ja, bis wann soll diese Verpflichtung flächendeckend angewendet werden?
- f. Wenn ja, wer übernimmt die damit verbundenen Kosten?
- g. Wenn nein, warum nicht?

Dem gesetzlichen Auftrag (§ 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF) folgend wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein für alle Schularten bzw. Schulen gültiges Qualitätsmanagement(QM)-System entwickelt. Dieses schulische QM-System löst die bestehenden Systeme SQA und QIBB ab. Es wird mit Schuljahresbeginn 2021/22 für alle Schulen wirksam und flächendeckend eingeführt. Im laufenden Erarbeitungsprozess werden mit wissenschaftlicher Begleitung sowie unter Einbezug von Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis Grundlagen, Instrumente und Methoden entwickelt. Eine für das QM-System zentrale Setzung im § 5 leg. cit. „... die Bereitstellung von Instrumenten und Expertise für die verpflichtend durchzuführende Selbstevaluation nach definierten Qualitätsstandards anhand der für die Schulqualität maßgeblichen Kriterien und Indikatoren ...“ ist dabei leitende Maxime der Entwicklungsarbeit.

Für die Entwicklung und für die zukünftige Nutzung des QM-Systems trägt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Kosten.

Zu Frage 5:

- *Hat das Ministerium seit dem Beschluss des Entschließungsantrages 360°Feedbacksystem an Schulen (209/A(E)) im April 2018 konkrete Schritte zur Umsetzung der im Antrag enthaltenen Forderung gesetzt?*
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt?
 - b. Wenn ja, welche und wie viele Feedbacksysteme wurden gesichtet?
 - c. Wenn ja, wurde dazu eine eigene Arbeitsgruppe geschaffen?
 - d. Wenn ja, wer ist in diesem Prozess involviert?
 - e. Wenn ja, wurden Vorberatungen mit den SchulpartnerInnen eingeleitet?
 - f. Wenn ja, was sind die Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse der bisher eingeleiteten Schritte?
 - g. Wenn nein, warum nicht?
 - h. Wenn nein, wann soll damit begonnen werden?

Im Zusammenhang mit der Entschließung Nr. 18/E XXVI. GP des Nationalrates vom 17. Mai 2018 betreffend 360°-Feedbacksystem an Schulen wurde das Projekt „360°-Feedback“ initiiert, das die Entwicklung eines 360°-Feedbacksystems für die Lehrperson als Feedbacknehmerin bzw. Feedbacknehmer sowie die Vorbereitung des Rollouts für die Umsetzung in allen Schularten (beginnend im Schuljahr 2020/21) zum Ziel hat. Der Fokus liegt dabei vorerst auf dem Feedback, das Schülerinnen und Schüler an die Lehrkraft geben, und wird später ausgebaut. Die Projektumsetzung ist – inhaltlich, organisatorisch und zeitlich

– eingebettet in den Prozess der in der Bildungsreform vorgesehenen Neuausrichtung des schulischen Qualitätsmanagements, in dem SQA und QIBB zu einem für alle Schularten und Schulen einheitlichen Qualitätsmanagement-System weiterentwickelt werden.

Im Projekt „360°-Feedback“ wurden, im Anschluss an eine Bestandsaufnahme der Feedbacksysteme in SQA und QIBB und Recherchen zu Feedbacksystemen in anderen Ländern fünf international etablierte Feedbacksysteme ausgewählt und vergleichend analysiert (CH: Kanton Zug; DE: Hamburg, Bayern, Niedersachsen, Berlin/Brandenburg).

Zur Umsetzung des Projekts „360°-Feedback“ wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Lenkungsgruppe und eine Projektgruppe eingerichtet (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums und der Österreichischen Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung [ARQA-VET] in der OeAD-GmbH). Weiters involviert sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Humboldt-Universität zu Berlin (Vergleichende Analyse Feedbacksysteme), der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der Universität Graz (Instrumentenentwicklung; Schulungskonzept) sowie ein IT-Dienstleister (Realisierung der Online-Lösung).

Bei gemeinsamen Sitzungen der Bundesschülervertretung mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums (Juni 2019 und Oktober 2019) wurde das Projekt „360°-Feedback“ besprochen. Weitere Beratungen mit den Schulpartnern sind in Planung.

Zentrales Ergebnis des Projekts „360°-Feedback“ ist eine Online-Lösung, um Lehrpersonen aller Schularten über eine Website quantitative und qualitative Feedbackmethoden mit Methodenbeschreibungen, Hinweisen zur Durchführung und zum Umgang mit den Ergebnissen sowie ein Online-Befragungs-Tool anzubieten. Derzeit werden Testungen durchgeführt, um die Instrumentenentwicklung abzuschließen und Website und Online-Befragungs-Tool werden technisch und inhaltlich fertiggestellt. Ein Schulungskonzept für die Anwendung des Feedbacksystems (Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte) ist in Erarbeitung.

Zu Frage 6:

- *Gibt es ein Konzept für die seitens des Ministeriums angekündigte Onlineplattform?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieses aus?*
 - b. *Wenn ja, wer war an der Erstellung beteiligt?*
 - c. *Wenn ja, wer soll die Plattform hosten und betreuen?*
 - d. *Kann das Ministerium dieses Angebot selbst leisten oder wird/wurde dies ausgelagert?*
 - e. *Wie kann die Plattform etwaigen Manipulationsversuchen entgegenwirken?*
 - f. *Ist die Plattform DSGVO-konform?*
 - g. *Wer garantiert eine Qualitätssicherung der Plattform sowie des Feedbacksystems?*
 - h. *In welcher Form soll sich diese von der präsentierten App "Lernsieg" unterscheiden?*

Die Erstellung wird unter Federführung von ARQA-VET, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Vertretungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und unter Hinzuziehung von wissenschaftlicher und technischer Expertise durchgeführt. Die Entwicklung, Testung und Einführung erfolgen in einem abgestuften Prozess mit dem Ziel, die Online-Lösung im Schuljahr 2020/21 zur Verfügung zu stellen. Ab dem Schuljahr 2021/22 wird die Integration der Online-Plattform in eine Gesamtlösung, in der dann SQA und QIBB aufgegangen sein werden, abgeschlossen sein. Betreuung und Gesamtverantwortung liegen dann beim Bundesministerium. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Betreuung von ARQA-VET in Zusammenarbeit mit den zuständigen Vertretungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung geleistet.

Über die genannte App „Lernsieg“ werden Lehrerinnen und Lehrer ganz allgemein bewertet (und dies gegebenenfalls nicht nur von den „eigenen“ Schülerinnen und Schülern), was nicht dem Verständnis des Bundesministeriums von Feedback und auch nicht der Komplexität von Unterricht entspricht.

Zu Frage 7:

- *Das Bildungsministerium hat ein Gutachten zur umstrittenen Lehrerbewertungs-App „Lernsieg“ in Auftrag gegeben.*
 - a. *Wer sind die GutachterInnen?*
 - b. *Wurde dieses gemeinsam mit der Gewerkschaft in Auftrag gegeben?*
 - c. *Wie transparent wird dieser Prozess verlaufen?*
 - d. *Bis wann soll dieses fertig gestellt werden?*
 - e. *Wer trägt die Kosten dieses Gutachtens und wie hoch sind diese?*
 - f. *Welche Fragestellungen umfasst das Gutachten?*
 - g. *Bitte um Darstellung der Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse dieses Gutachtens.*

Unter dem Blickwinkel der Schutz- und Fürsorgepflichten des Dienstgebers wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Forgo, Universität Wien, mit einer entsprechenden Gutachtenserstellung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragt. Der Kostenrahmen beträgt EUR 15.000. Das Gutachten soll insbesondere folgende Fragen behandeln:

- *Unter welchen Bedingungen ist die Veröffentlichung von Lehrendendaten im schulischen Intra- bzw. Internet im Rahmen einer Schulhomepage zulässig?*
- *Dürfen derart veröffentlichte Lehrerdaten von Privaten gesammelt und für Zwecke einer Bewertungs-App verwendet werden?*
- *Ist die Ermöglichung der Bewertung von Lehrenden und Schulen durch Schülerinnen und Schüler datenschutzrechtlich zulässig – und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen?*
- *Bestehen hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit öffentlicher Plattformen Unterschiede, wenn eine Bewertungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler durch das Bundesministerium oder die Schule eingerichtet würde?*

Eine erste Rohfassung zeigt mögliche Einordnungsfälle der unterschiedlichen im Sachverhalt vorhandenen Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 6 DSGVO auf. Genau untersucht wird die Rechtsgrundlage hinsichtlich der Verarbeitung von Schülerdaten und das „Sammeln“ dieser Daten in der App. Bedenken werden vor allem hinsichtlich der Wahrung schutzwürdiger Interessen – und hier insbesondere die der bewertenden Schülerinnen und Schüler – geäußert. Nachdem die Datenschutzbehörde entschieden hat, die in Rede stehende App amtswegig zu prüfen, sind die Zwischenergebnisse des Gutachtens mit dem Bericht der Datenschutzbehörde gesamthaft zu vergleichen, um zu abschließenden Aussagen und Handlungsempfehlungen zu kommen. Nach Auskunft der Datenschutzbehörde ist im Zusammenhang mit den Grundsätzen eines ordentlichen Verwaltungsverfahrens in bis zu sechs Monaten mit einer endgültigen Bewertung der App zu rechnen. Bis zur Entscheidung der Datenschutzbehörde und Veröffentlichung im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) ist seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus genannten Gründen keine Veröffentlichung der Rohfassung des Gutachtens der Universität Wien geplant.

Wien, 6. Februar 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

